

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 29.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch die Post bezogen 66 Pf.
Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.
Geschäftsrate pro Spaltenzeile oder deren
Raum 25, für Bahrt. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 1. Dezember 1906.

Verlag: A. Pohberg, Hannover, Münst. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
August Brög, Hannover, Münst. 5, III.
Fernsprech-Anschluß 3002.
Druck von E. H. Meißner & Co., Hannover.

15. Jahrg.

Patriarchalismus und Kapitalismus

oder

Dichtung und Wahrheit.

Als ich die Rede las, die der deutsche Kaiser bei der Hochzeit im Hause Krupp gehalten hat, kam es mir vor, als ob ich einem Weihnachtsmärchen zuschaute, dessen Gestalten im Hütchen von Truggold über die Bühne schreiten. „Hören, meine liebe Berta“, so sprach er zu der jungen Frau, „hat der liebe Gott einen herrlichen Wirkungskreis zugewiesen, für Ihre Arbeiter und deren Familien zu leben. Wenn Sie durch die Fabrikräume schreiten, möge der Arbeiter in dankbarer Liebe die Nähe vor Ihnen küssen, in Ihnen neben der Tochter eines innig verehrten verbliebenen Fabrikherrn den guten Genius der Werke begrüßen. Bei Ihrem Eintritt in die Familienhäuser mögen Kinder und Frauen in Ihnen eine holde Fee erblicken, welche bei ihrem Erscheinen Tränen trocknet, Not lindert, Lasten erleichtert, Leid tragen hilft.“

Darauf wandte er sich an den neuen Fabrikherrn: „Und Ihrer Einwirkung, mein lieber Vohlen, entspringe Arbeitsfreudigkeit, fortschreitende Entwicklung nach zielumfassenden Gesichtspunkten, den modernsten Anforderungen entsprechende Leistungen nach den bewährten Grundsätzen des Begründers dieses Werkes. Möge es Ihnen gelingen, das Werk auf der Höhe zu erhalten, auf die es gehoben worden ist, unserem deutschen Vaterlande auch fernherin Schutz- und Truhwaffen zu liefern, welche in der Fabrikation sowohl wie in Leistungen nach wie vor von keiner Nation erreicht werden. Mit goldenen Buchstaben stehe das Wort „Pflicht“ über den Türen Ihres Hauses und werde Ihre Ausübung durch das hehrste Gefühl erleichtert, welches es auf Erden gibt, nämlich für das Wohl seiner Mitmenschen arbeiten zu können.“

Und noch einige allgemeine Bemerkungen machte er, die von Interesse sind: „Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß das heutige junge Geschlecht unter starker Hervorhebung des eigenen Ichs daselbe in den Mittelpunkt der Ereignisse zu stellen bestrebt ist und eifrig darauf bedacht ist, das ihm zukommende Recht zu betonen und diesem Recht uneingeschränkte Wirkung und Berücksichtigung zu verschaffen. Es wird dabei nur eins, und zwar das Wichtigste vergessen, daß die Rechte vor allem Pflichten bedingen. Ohne Pflichten sind keine Rechte denkbar. Rechte ohne Pflichten führen zur Ungebundenheit und Zügellosigkeit. Ihr Leben sei erfüllt und beherrscht von dem, was unser großer und klarer Denker, Kant, den kategorischen Imperativ der Pflicht genannt hat. Dazu verhelfe Ihnen der liebe Gott, und der Segen Ihres verklärten Vaters, meines teuren und geliebten Freundes, der heute aus lichten Höhen auf Sie herablickt, wird unsichtbar Sie geleiten.“

Wenn man diese Worte liest, und dabei gleichzeitig die Entwicklung des modernen Großkapitals betrachtet, so wird man sich fragen, ob denn der Kaiser gar nicht den klaffenden Zwiespalt bemerkt zwischen seiner Theorie der sozialen Pflichten und der kapitalistischen Praxis. Der deutsche Kaiser gilt doch allgemein als ein klarer Kopf und als ein scharfer Beobachter der tatsächlichen Verhältnisse, umso mehr müßte es ihm auffallen, daß es ein Unding ist, das patriarchalische Verhältnis früherer Jahrhunderte auf die moderne kapitalistische Wirtschaftsordnung übertragen zu wollen. Diese Verquickung eines mittelalterlichen Patriarchalismus mit dem neuzeitlichen Kapitalismus zeugt von einer so totalen Verkennung der offenbaren Tatsachen unserer heutigen Zeit, daß man dieses „Märchen aus alten Zeiten“ nur aus den Umständen heraus erklären kann, unter denen es erzählt wurde.

Es herrscht ungemein wohlthuend, wenn man in einem Weihnachtsmärchen sieht, wie die gütige Fee in blonden Locken und in einem sternenscheinenden Mantel durch die Hütchen der Armen wandert und dort Tränen trocknet, Not lindert und Trost spendet, die Kinder verfolgen leuchtenden Auges die Spuren der holden Lichtgöttin und freuen sich über ihr edles Walten im Dienste der Menschenliebe. Das macht sich ja auf dem Theater sehr schön — aber wie man glauben kann, die junge Frau von Krupp-Vohlen-Hallbach werde wie eine Fee unter ihren 34 000 Arbeitern und ihren Angehörigen herumzuwandern und es für einen herrlichen Wirkungskreis halten, für ihre Arbeiter und deren Familien zu leben, wer so etwas glauben und hoffen kann, der versteht die Zeichen der Zeit nicht. Abgesehen davon, daß es der lieben Berta an der Veranlagung zu einer solchen Feentrolle fehlt, wäre es ihr auch ganz unmöglich, diese Rolle zu spielen, selbst wenn sie es wollte. Wir lesen wohl noch heutzutage in schlechten Romanen von einer Fabrikantenfrau, die als „Mutter der Arbeiter“ an der Seite ihres Gemahls durchs Leben geht und überall Segen austreut, wohin sie kommt; die weislich

veranlagten Lesefröhen vergießen Tränen über solche ibleyischen Zustände, aber die Wirklichkeit des Alltagslebens weiß nichts von solchen Feen.

Ebenso romantisch wie das Märchen von den holden Feen im modernen Gewande klingt auch die Erzählung von dem Großindustriellen, der sein Werk nach zielumfassenden Gesichtspunkten leitet, der durch das hehrste Bewußtsein gestärkt wird, für das Wohl seiner Mitmenschen arbeiten zu können und über dessen Tür das Wort „Pflicht“ mit goldenen Buchstaben eingegraben ist. Die brutale Wirklichkeit kennt solche Wohltäter der Menschheit nicht, sie weiß ganz andere Sachen von ihnen zu erzählen. Oder wer von unseren Kollegen hätte schon in seiner Praxis solche edle Gestalten kennen gelernt? Ist es nicht vielmehr so, daß die Herren des großen Gelds den großen Herrn spielen und noblen Passionen fröhnen, während sie die Leistung ihrer Unternehmungen bezahlten Kräfte überlassen? Und wenn dies bei den ursprünglichen Gründern eines Unternehmens auch weniger der Fall ist, so ist es doch bei den Söhnen und Enkeln die Regel. Dafür ist gerade die Firma Krupp ein klares Beispiel. Der alte Friedrich Krupp war ein tüchtiger Mann und ein fleißiger Arbeiter, bescheiden in seinem Auftreten, als ein Mann von altem Schrot und Korn legte er wenig Wert auf äußere Ehre und blendenden Luxus. Sein Sohn Alfred Krupp, der nach des Kaisers Worten als Verkörperer aus lichten Höhen auf das junge Paar herniederblickt, hat sich niemals um den Niefenbetrieb gekümmert, den er sein eigen nannte; er war ein Mann, der das Leben zu genießen wußte, und hat sich meistens fern von der Heimat, im Auslande, aufgehalten, er steckte den jährlichen Uberschuß von mehr als 20 Millionen Mark in seine Tasche und amüsierte sich „fern von Madrid“ in lustiger Gesellschaft, als großer Herr und König von Geldsacks Gnaden. Und nun der Schwiegersohn, ein Diplomatenlehrling ohne hervorragende Geistesgaben, der vielleicht noch niemals das Innere einer Fabrik gesehen hat und das wirtschaftliche Leben nicht kennt, ein Mann, der gar keine Ahnung hat vom Wesen eines industriellen Großbetriebes und noch weniger von der Lage der Arbeiter, ein solcher Mann sollte imstande sein, das von ihm ererbete Stabliement zu leiten und auf die Höhe zu bringen, er sollte die Lust an sich verspüren, für das Wohl seiner Mitmenschen zu arbeiten? Gerade auf diesen Menschen schlag paßt das Kaiserwort von dem jungen Geschlecht, das nur Rechte kennt, aber keine Pflichten. Diese Art Leute pfeifen auf den kategorischen Imperativ der Pflicht und genießen das Leben in vollen Zügen; sie wandeln auf den Höhen des Lebens und schieben sich den Teufel um die Arbeiter, die in den Niederungen des Werktagstreibens dahinkriechen. Nur in den modernen Weihnachtsmärchen für große Kinder erscheinen sie noch als Helden des Genies, als Väter ihrer Arbeiter und als Wohltäter der Menschheit, — die nüchternste Prosa des Alltags weiß nichts von ihnen.

Das patriarchalische System, das der Kaiser bei seiner Hochzeitrede in bengalischer Beleuchtung vor seinen Zuhörern erscheinen ließ, ist durch den kalten Luftzug des Kapitalismus weggeblasen, wenn es überhaupt jemals existierte. Heutzutage gibt es kein persönliches Verhältnis mehr zwischen Unternehmer und Arbeiter, am allerwenigsten in einem Großbetriebe. Kapitalisten und Arbeiter verkehren miteinander wie Käufer und Verkäufer; der erstere kauft die Arbeitskraft, der letztere verkauft sie; ersterer will möglichst billig kaufen, unbekümmert darum, ob letzterer mit dem Kaufpreise der Ware Arbeitskraft auskommen kann oder nicht. Deshalb schwärmt der Unternehmer für niedrige Arbeitslöhne und lange Arbeitszeit, um dem Arbeiter für wenig Geld viel Arbeitskraft aus den Knochen zu pressen; der Arbeiter hierbei ein menschenwürdiges Dasein führen, ob er seine Familie anständig ernähren kann, das ist dem Kapitalisten vollständig gleichgültig. — Die Hauptfrage ist, daß ein reichlicher Uberschuß erzielt wird. Hierfür ist die Firma Krupp ein leuchtendes Beispiel, denn sie wirtschaftet alljährlich aus ihrem Betriebe über 20 Millionen Mark heraus, während ihre Arbeiter nur eben ihre nackte Existenz fristen. Wie man unter solchen Umständen die Behauptung aufstellen kann: Alfred Krupp sei ein treudeutscher Mann gewesen, der niemals an sich selbst gedacht, sondern nur für seine Arbeiter gesorgt habe, erscheint unerklärlich, und ebenso unverständlich erscheint es auch, wenn der Kaiser die Hoffnung ausspricht: der neue Fabrikherr und seine junge Frau würden ihren Beruf darin finden, nur für das Wohl ihrer Mitmenschen zu arbeiten.

Allerdings liebt es das Unternehmertum, ab und zu ein Brillantfeuerwerk steigen zu lassen, indem es seine Arbeiterfürsorge dem staunenden Publikum vor Augen führt. Auch das junge Ehepaar Krupp hat dem Invalidenfonds ihrer Firma eine Million Mark überwiesen und die Witwe Krupp hat eine Million Mark für Erbauung von Arbeiterwohnungen gestiftet. Darob schwimmt die kapitalistische Presse in lauter Banne, und mit vor Rührung erpöckter Stimme erzählt sie ihren Lesern, wieviel heutzutage für die Arbeiter getan

wird. Die Arbeiter wissen es besser, und speziell die Kruppischen Arbeiter haben ihre eigenartige Auffassung von der Arbeiterfürsorge ihrer Arbeitgeberin. Charakteristisch ist hierfür eine Aeußerung, die ein christlicher Arbeitersekretär, also kein sozialdemokratischer Seker, in einer Essener Gewerkschaftsversammlung getan hat, er führte aus: „Die Kruppischen Arbeiter haben schon seit langen Jahren für die Nachtschicht eine zehnprozentige Lohnerhöhung gefordert. Den in der Zunderfabrik beschäftigten Arbeitern ist diese Lohnerhöhung vor einigen Jahren denn zugestanden worden. Während nun am Hochzeitstage des Herrn Krupp von Vohlen-Hallbach bekannt gemacht wurde, daß die Arbeiter ein Geschenk von 10 Mk. bzw. 5 Mk. erhalten sollten, wurde den Arbeitern der Zunderfabrik die Mitteilung, daß die 10 Prozent für die Nachtarbeit in Zukunft wieder in Wegfall kommen. Das macht für jede Schicht 60 Pf. und aus Jahr für jeden Arbeiter der Zunderfabrik einen Verlust von 180 Mark. Das war das Hochzeitsgeschenk, das die Arbeiter der Zunderfabrik von der Firma Krupp erhalten haben.“ Diese unüberlegte Tatsache läßt den Wohlfahrts-Nimbus der Firma Krupp in einem merkwürdigen Lichte erscheinen.

Kommen wir nun zum Schluß, so können wir unsere Auffassung dahin zusammenfassen: Nur in Weihnachtsmärchen und schlechten Romanen tritt noch der Unternehmer als Vater und Wohltäter seiner Arbeiter auf und die Unternehmerfrau schreitet als gütige Fee durch die Hütchen der Arbeiter — im wirklichen Leben waltet das nackte, brutale Unternehmertum, das sich von dem Markt der Arbeiter nährt und über die sentimentale Humanitätsbuselei lacht.

Das neue Ausnahmengesetz wider die Arbeiterklasse.

Die von liberaler Seite schon im Jahre 1869 und seit 1890 von der freisinnigen Partei und dem Zentrum wiederholt geforderte Gewährung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine soll nunmehr erfolgen. Die Regierung hat dem Reichstag am 12. November 1906 ein Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit gegeben werden soll, wenn sie sich unter bestimmten Voraussetzungen als „eingetragener Berufsverein“ in das bei den Amtsgerichten geführte Vereinsregister eintragen lassen.

In den gewerkschaftlichen Zentralverbänden stand man den Bestrebungen der freisinnigen und der Zentrumspartei, den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit zu verschaffen, äußerst kühl gegenüber, in der sicheren Voraussetzung, daß ein entsprechendes, von der Regierung eingebrachtes Gesetz nicht geeignet sein würde, die Gewerkschaften zu fördern, sondern sie in ihrer Entwicklung und Betätigung zu hemmen.

Das, was die Regierung nunmehr dem Reichstage zur Beschlussfassung vorgelegt hat, übertrifft aber die schlimmsten Befürchtungen, die in Gewerkschaftskreisen bezüglich eines solchen Gesetzes vorhanden waren. Das Gesetz in vorliegender Form würde, wenn die Gewerkschaften auf Grund desselben die Rechtsfähigkeit erwerben wollten, nicht nur eine Umgehung von Bestimmungen der betreffenden Gewerkschaften auflegen, sondern es ist geeignet, die Aktionsfähigkeit der Organisationen und die Sicherheit der Mitglieder zu gefährden und infolge bestimmter Anlässe, die in der gegenwärtig geübten Gewerkschaftstätigkeit regelmäßig alljährlich einige Male wiederkehren, die gesamten Gewerkschaften in einer Art Lähmung zu legen, die einer Auflösung gleichkäme.

Die Vorteile, welche den Gewerkschaften bei der Eintragung, vorausgesetzt, der Entwurf würde in der vorliegenden Form Gesetz, erwachsen würden, wären die folgenden:

1. Der „eingetragene Berufsverein“ erhält den Charakter einer juristischen Person, d. h. der Verein kann auf seinen Namen Rechte erwerben, Vermögen auf seinen Namen anlegen, Eintragungen in das Grundbuch auf seinen Namen machen lassen, kurz, als geschlossene Bürgerchaft alle die Funktionen und Rechte ausüben, die nach dem Privatrechte einzelnen dispositionsfähigen Personen zustehen.
2. Der Verein kann die Mitglieder zur Zahlung der Beiträge während der Dauer der Mitgliedschaft und „noch für die Zeit bis zum Schlusse des Kalendermonats, in welchem der Austritt erfolgte“ (§ 14 Absatz 2), anhalten.
3. Dem Verein können weitere Mitglieder auch dann angehören, wenn er einen politischen oder sozialpolitischen Zweck verfolgt, vorausgesetzt, daß die Verfolgung dieser Zwecke sich „nur auf die Wahrung und Förderung der mit dem Berufe seiner Mitglieder unmittelbar in Beziehungen stehenden gemeinsamen Interessen“ beschränkt.
4. Die Zentralstelle und die Zweigvereine sind auch in den Bundesstaaten, in welchen nach den vereinbarten Bestimmungen die Verpflichtung zur Eintragung eines Mitgliederverzeichnis bei der Polizeibehörde besteht, zur Eintragung des Verzeichnisses nicht verpflichtet.

Gegenüber diesen geringen Vorteilen bringt das Gesetz den Gewerkschaften, die sich als „eingetragene Berufsvereine“ die Rechtsfähigkeit erwerben, folgende Nachteile:

1. Der Verein wird in der Abgrenzung seines Mitgliederkreises beschränkt, denn er darf nur die Arbeiter desselben Gewerbes oder verwandte Gewerbe als Mitglieder aufnehmen.
2. Die besten agitatorischen Kräfte, die von ihrem Beruf abgehen und eine gewisse wirtschaftliche Unabhängigkeit erhalten, müssen aus dem Verein ausgeschlossen werden. (§ 3 Absatz 2.) Gewerkschaftsbeamte, die nicht von der eigenen Gewerkschaft angestellt sind, Arbeitersekretäre, Angestellte der Gewerkschaften, sowie alle in der Arbeiterbewegung tätigen Personen, die nicht oder nicht mehr in dem betreffenden Berufe tätig sind, dürfen der Gewerkschaft nicht angehören, müssen ausgeschlossen werden, wenn sie eine Anstellung außerhalb der Gewerkschaft erhalten, auch wenn sie jahrelang der Gewerkschaft angehört haben.

3. Die Tätigkeit des Vereins darf sich nur auf die Wahrung und Förderung der mit dem Vereine seiner Mitglieder unmittelbar in Beziehung stehenden gemeinsamen gewerblichen Interessen" erstrecken, die Solidarität gegenüber anderen Arbeitern und anderen Organisationen wird somit unterbunden.

4. Minderjährige Mitglieder (Personen unter 21 Jahren) sind im Verein nicht stimmberechtigt und dürfen weder Mitglieder des Vorstandes, noch der Ortsverwaltung sein, noch dürfen sie als Vertrauensleute der Gewerkschaft fungieren.

5. Der Zentralverein und die Zweigvereine sind verpflichtet, nach näherer Bestimmung des Bundesrats ein Verzeichnis der Mitglieder zu führen und der Verwaltungsbehörde (also in den meisten Fällen der Polizeibehörde) auf Verlangen jederzeit vorzulegen.

6. Jedes Mitglied hat das Recht, jederzeit Einsicht in das Verzeichnis der Mitglieder zu nehmen und auf seine Kosten sich eine beglaubigte Abschrift des Verzeichnisses durch den Vorstand liefern zu lassen.

7. Der Vorstand hat die Jahresabrechnung der Verwaltungsbehörde einzureichen, im Reichsanzeiger zu veröffentlichen und im Vereinsstatut oder in anderer Weise den Mitgliedern, nebst den zur Jahresabrechnung gehörenden Belegen, zur Kenntnis zu bringen.

8. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung können, wenn sie gegen das Gesetz oder die Statuten verstoßen, von jedem Mitgliede, das an der Versammlung teilgenommen hat, im Wege der Klage angefochten werden.

9. Dem Vorstand ist das Recht benommen, in kritischen Zeiten von den Mitgliedern einen Extrabeitrag zu erheben, resp. diese sind die Mitglieder nicht verpflichtet, einen solchen zu zahlen, und ist jedes Zwangsmittel, sie dazu anzuhalten, verbotlich.

10. Der Verein ist für den Schaden, verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer vertretungsberechtigter Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zugehenden Berechtigungen begangene, zum Schadenersatz verpflichtende Handlung einem dritten zufügt." (§ 31 des Bürgerl. Gesetzbuchs.)

11. Dem Verein kann u. a. die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er eine Arbeiterausperrung oder einen Arbeiterausstand herbeiführt oder fördert, die mit Rücksicht auf die Natur oder die Bestimmung des Betriebes geeignet sind, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats zu gefährden, eine Störung in der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser oder Beleuchtung herbeizuführen, oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben zu verursachen." (§ 20 Absatz 4 Bst. 2.)

Die Unterzeichnung eines Streiks der Arbeiter der Wasserwerke, der Elektrizitätswerke, der Gasanstalten, der fiskalischen Betriebe, der Bergarbeiter, der Eisenbahner oder der Seeleute aus Vereinsmitteln führt zur Entziehung der Rechtsfähigkeit. Mit dieser ist die Festlegung des Vereinsvermögens auf die Dauer von mindestens einem Jahre verbunden, denn § 45 des Bürgerlichen Gesetzbuchs befragt, daß nach der Entziehung der Rechtsfähigkeit das Vermögen des Vereins an die in der Satzung bestimmten Personen fällt. Es kann auch an öffentliche Anstalten, oder wenn die Satzungen Bestimmungen über die Anfallberechtigten nicht enthalten, an den Fiskus fallen. Nach § 51 a. a. O. darf das Vermögen den Anfallberechtigten erst nach Ablauf eines Jahres ansteigend werden. Die Entziehung der Rechtsfähigkeit ist somit in der Wirkung gleichbedeutend mit der Auflösung des Vereins und der Beschlagnahme des Vermögens. Die Bestimmungen über die Entziehung der Rechtsfähigkeit sind in dem Entwurf aber so degnbar, daß sie gegenüber unleren gesamten Gewerkschaften erfolgen kann, wenn sie in der Weise tätig sind wie bisher.

Ziele ungewöhnlicher Nachteile, welche die Gewerkschaften treffen, wenn sie auf Grund dieses Gesetzes die Rechtsfähigkeit erwerben würden, seien ganz winzige Vorteile gegenüber. Das Gesetz würde somit für die Gewerkschaften nicht nur unbrauchbar, sondern geradezu gefährlich werden.

Alledings ist keine Gewerkschaft verpflichtet, sich dem Gesetz zu unterstellen, denn die Rechtsfähigkeit muß nicht, sondern sie kann erworben werden. Jedoch haben wir mit unserer Reichsregierung und der Reichsregierung sowie Erfahrungen gemacht, um zu wissen, daß, wenn dieses Gesetz Annahme finden und Rechtskraft erlangen sollte, den nicht eingetragenen Vereinen gegenüber entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um sie entweder zur Eintragung zu zwingen, oder sie in ihrer Tätigkeit zu hemmen, oder völlig lahmzulegen. Wir erinnern an das Vorgehen gegen die freien Hülfsklassen, nachdem die Gesetzgebung für die Ortskrankenkassen entsprechend ausgefallen war.

Das gefürchtete wäre, daß eventuell weitere Gesetze auf diesem Gebiet, die den Arbeitern eine gewisse Vertretung sichern würden, auf dem vorliegenden Gesetz sich aufbauen und zur Wahl einer solchen Vertretung nur die „eingetragenen Berufsvereine“ berechtigt wären.

Erfürchtet wäre, wenn auch Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes die seit Bestehen des Bürgerlichen Gesetzbuchs den Gewerkschaften häufig drohende Gefahr einträte, indem man die im Bürgerlichen Gesetzbuch enthaltenen Bestimmungen über die Gesellschaft gegen die Gewerkschaften zur Anwendung bringt. In der Denkschrift zum Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ausdrücklich erklärt, daß auf die nicht rechtsfähigen Vereine, die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung finden. Dem ist weder in der Kommission, noch sonst bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs widersprochen worden. Es gilt somit der folgende § 54 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für alle nicht rechtsfähigen Vereine:

„Auf Vereine, die nicht rechtsfähig sind, finden die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung. Aus einem Rechtsgeschäfte, das der Natur eines solchen Vereins einem Dritten gegenüber vorgenommen wird, haftet der Handelnde persönlich; handelt mehrere, so haften sie als Gesamtschuldner.“

Zum Überflus wird dies auch noch einmal in der Begründung des vorliegenden Gesetzeswort betont, wenn auch hinzugefügt wird, daß diese Vorschriften für Vereine mit gesetzlich und häufig wechselndem Mitgliedsbestand an sich nicht geeignet sind.

Es wäre ja freilich ein Kosten, die Bestimmungen über die Gesellschaft gegenüber den Gewerkschaften zur Anwendung zu bringen. Jedoch welchen Nutzen gäbe es, der nicht in Deutschland angesetzt würde? Die Anwendung dieser Bestimmungen auf die Gewerkschaften würde für diese eine ähnliche Wirkung haben, als wenn sie sich auf Grund des vorliegenden Gesetzeswortes „Vereine“ ließen.

Und dann bliebe schließlich die Landesgesetzgebung auf dem Gebiet des Vereins- und Vereinsangelegenheiten, was der Gewerkschaften, die sich nicht „Vereine“ legen wollen, das Leben immer zu machen.

Es ist nicht gesagt, daß man sich in der Begründung zum Entwurf des Gesetzeswortes, daß durch diesen die Landesgesetzgebung über die Vereine- und Vereinsangelegenheiten nicht berührt wird, ja es wird nicht zu einer nach dieser Richtung verfassungsmäßigen Gesetzgebung durch die Landesgesetzgebung angesetzt, indem gesagt wird:

„Rechtlich ist grundsätzlich davon auszugehen, daß alle bestehenden Vereine- und Vereinsangelegenheiten und die bestehenden Landesgesetzgebungen der Gewerkschaften unter der Bedingung stehen, nicht in dem gemeinsamen Entwurf des Gesetzeswortes Berücksichtigung zu finden. Es gilt dies gleichmäßig sowohl für die Landesgesetzgebungen der Eintragung in das Vereinsregister und das Verzeichnis der Vereine, als auch für die späteren Bestimmungen des Vereins und der Eintragung. Ferner wird durch den Entwurf nicht geändert, daß landesgesetzliche Bestimmungen in bestimmten Ländern, in denen sie bestehen bleiben, auch hinsichtlich der Vereine gelten können.“

Es ist somit für die Gewerkschaften, Eintrags-Gewerkschaften, Gewerkschaften und alle sonstigen Vereine, die eine Regierung der Landesgesetzgebung der Arbeiter erheben, durchaus nicht gleichgültig, ob dieser Entwurf Gesetz wird, weil daraus zu erwarten ist, daß nach Inkrafttreten dieses Gesetzes gegen die Landesgesetzgebungen vorgegangen wird, die sich dem Gesetz nicht unterwerfen wollen. Die Landesgesetzgebungen der Gewerkschaften durch die Landesgesetzgebung der Gewerkschaften, daß diese Regierung zum Gesetzeswort Gesetz wird.

Ein Hinweis im Entwurf des Gesetzeswortes ist es, was die Regierung dem Reichstage vorgelegt hat. Es ist davon, daß

mit den eingangs zitierten Bestimmungen den organisierten Arbeitern, die nach Brot streifen, Steine ins Gesicht geschleudert werden, enthält der Entwurf die unzulässigen Bestimmungen; ja, die deutsche Sprache ist darin in einer Weise mißhandelt, wie es bisher auch im Juristendeutsch nicht zu finden war. Eine so zusammengewürfelte Arbeit dürfte dem Reichstage wohl nie vorgelegt worden sein.

Und schließlich wird in der Begründung des Gesetzeswortes nicht nur den Landarbeitern, sondern auch den Seeleuten und den Eisenbahnern, einschließlich der Arbeiter der Betriebswerkstätten, das Koalitionsrecht unbedingt abgesprochen. Es heißt darüber in der Begründung:

„Nicht zu den „gewerblichen Arbeitern“ im Sinne des Entwurfs gehören daher unter anderem namentlich die Schiffmannschaften auf den Seeschiffen und die im Gewerbebetriebe der Eisenbahnen tätigen Personen.“

Bezüglich der letzteren ist ausdrücklich gesagt: „Es läßt sich, wenn eine Eisenbahnverwaltung eine Maschinenwerkstatt lediglich für die Förderung ihrer Eisenbahnunternehmungen betreibt, kaum sagen, daß sie ein von ihrem Eisenbahnunternehmen getrenntes besonderes Gewerbe betreibt. Hiernach verliert jene Streitfrage (die Frage, ob die Arbeiter der Eisenbahnbetriebswerkstätten das Koalitionsrecht haben) für den Entwurf die praktische Bedeutung.“

Damit wird großen und bedeutungsvollen Arbeiterkategorien das Koalitionsrecht abgesprochen, das sie bisher ausübten. Und das sollen die Arbeiter als einen Fortschritt anerkennen und in Kauf nehmen!

Form, Inhalt und Tendenz des Gesetzeswortes lassen vermuten, daß dieser nicht von den Geheimräten im Reichsanzeiger des Innern, sondern von den Schatzmachern des Zentralverbandes deutscher Industrieller ausgearbeitet ist. Die Geheimräte sollen wohl nur die Aufgabe, die Bestimmungen des Entwurfs so zu gestalten, daß es den Anschein gewinnt, als ständen sie mit dem betreffenden Reich, auf das die Herren vom Zentralverband keine Rücksicht zu nehmen gewöhnt sind, im Einklang.

Zwingt man den Arbeitern dieses Unterwerfungsgesetz auf, so wird es dieselbe Wirkung haben wie das Sozialistengesetz. Das mögen die Verfasser und Befürworter dieses Gesetzes sich gesagt sein lassen.

An die Arbeiterschaft richten wir die dringende Aufforderung, mit aller Energie dagegen anzukämpfen, daß „in ihr mit einem solchen Gesetz das bisherige Koalitionsrecht, das sie heute haben, zu rauben und an Stelle der heutigen kampfstätigen und kampfstrengen Gewerkschaften Organisationen von Polizeigenossen, die unter ständiger Polizeikontrolle stehen, denen ständig die Gefahr droht, aufgelöst zu werden, wenn sie nach preussischen Polizeibegriffen nicht „ordnungsgemäß“ handeln, zu setzen sucht.“

Sachfengänger-Glend.

Aus Kassel wird dem „Vorwärts“ geschrieben: Wieder ist die Zeit gekommen, wo man auf dem hiesigen Bahnhof zeitweilig wahre Lager von polnischen, galizischen und ungarischen Männern und Frauen beobachten kann, die während der Sommermonate als Sachfengänger auf den großen Gütern im Westen Deutschlands tätig waren, die jetzt aber, wo der Winter nahe, als „lästige“ empfunden und darum wieder abgeschoben werden in ihre Heimat. Als dieser Lage abermals ein solcher Massenabschub erfolgte, meinte eines der unglaublich einfältig zusammengeschnittenen bürgerlichen Blätter Kassels, die Leute machten einen guten Eindruck und sahen viel besser aus als bei ihrer Hiebertunft im Frühjahr. Um dieses Lob auf die kühnwertigen Sachfengängerei einmal in die richtige Beleuchtung zu rücken, haben wir einer jener Stätten, auf welchen den bedauernswerten Sachfengängern die „höhere Kultur des Westens“ vermittelt wird, in Augenschein genommen. Dieses Dorado der Sachfengängerei ist das Rittergut Freienhagen bei Kassel, und die Zustände dort seien ungefährt wiedergegeben:

Als Sachfengänger sind auf dem Gute 17 Personen ungarischer Nationalität beschäftigt, deren sogenannte Wohnung aus einem acht Meter tiefen, sechs Meter breiten Raum besteht, der durch eine dünne Bretterwand in zwei „Zimmer“ getrennt worden ist. In dem einen Raum, der nur ein Fenster hat, schlafen der Vorarbeiter, dessen Frau und acht Mädchen im Alter von 18 bis 22 Jahren. In dem anderen Raum, dessen drei Fenster sämtlich defekt sind, jedoch die dem Fenster zunächst liegenden Leute sich ständig mit den Kleidern schlafen legen müssen, kampieren 7 männliche Personen im Alter von 15—61 Jahren. Dieser Raum dient gleichzeitig allen 17 Personen als Wohn- und Kochraum. Die sogenannten Betten sind ausrengierte Militärbetten mit je einem Strohsack, der seit Jahr und Tag nicht mehr gefüllt wurde, und je einer zerrissenen Pferdebede. In einem solchen „Bett“ kampieren je zwei Personen. Ein Schrank zur Aufbewahrung von Kleider und Gewand ist nicht vorhanden, so daß die Kleidungsstücke in Bündeln an der Zimmerbede hängen oder, wie die Epworen, auf der Erde lagern. Die Zimmerbede ist nicht wasserdicht. Der Berzug derselben ist zur Hälfte bereits verrotten, während die andere Hälfte jeden Moment nachzugeben droht. An den Wänden hängen die Tapeten in Fetzen herunter. Der Fußboden ist seit acht Monaten nicht gereinigt worden; man glaubt, im Straßentief herumzuwaten, und die Leute verfluchen, schon bei ihrer Ankunft im Frühjahr sei der Fußboden total dreinig gewesen. Ein Wasserdienst für 17 Personen ist vorhanden, Handtücher: gar keine. Das Trinkwasser muß von dem 600 Meter entfernten Gutshofe, das Wasserwerk aus der 10 Minuten entfernten Fulda geholt werden. Im Sommer war unter den Leuten eine Augenkrankheit ausgebrochen. Von dem behandelnden Arzte erhielt jeder Person ein Wasserdienst und ein Handtuch zur Verfügung zu stellen, versprach der Gutshofbesitzer das, aber bis zum heutigen Tage wurde das Versprechen nicht eingelöst.

Bei ihrer Anwesenheit in Ungarn war den Leuten volle Lohn versprochen worden. Hier angekommen, erhielten sie jedoch nur pro Kopf und Woche 25 Pf. Kartoffeln und 3 1/2 Liter Magermilch, dazu einen Barlohn, der für männliche Arbeiter 90 Pf. bis 1,55 Mk. (während der 6 Sommerwochen bis 2,05 Mk.) für Frauen und Mädchen 45 Pf. bis 1 Mk. beträgt.

Die Behandlung war entsprechend; die Androhung von Schlägen keine Schreckmittel. Als jedoch einmal ein 18-jähriger Junge, der einen Defekt hatte, von dem Gutshofbesitzer ohne Grund einen Spruch erhielt, war der Schrecken so frei, den gebildeten Herrn Gutshofbesitzer durch eine regelrechte Trübsal Krüge Wasser zu liefern. Die Wirtin schickte herbei, daß die Leute fortan etwas mehr Ruhe hatten.

Während die armen Sachfengänger, die froh sind, nur wenig ihres Verdienstes für Sachfengänger haben verlassen zu können, und 8 Monate gehaltig anzuhalten und unter den

geschilderten Zuständen „leben“, darüber befehrt uns ein Blick in den vor uns liegenden Vertrag. Sie mußten, denn von ihrem kargen Lohn wurden ihnen in den ersten 12 Wochen pro Person 36 Mk. einbehalten als Kaution zur Sicherung gegen Kontraktbruch, die „erst beim ordnungsmäßigen Abgang der Arbeiter fällig und auszubezahlen“ wird.

Der Zufall fügte es, daß in diesen Tagen von dem Kasseler Regierungspräsidenten bekannt gegeben wurde, daß im Regierungsbezirk Kassel ausländische polnische Arbeiter (natürlich auch Galizier und Ungarn) nur in der Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben beschäftigt werden dürfen, und daß sie, wenn in anderen Erwerbszweigen beschäftigt, abgeschoben würden, ebenso die Kontraktbrüchigen Sachfengänger. Wenn solche Verordnungen im Interesse der „notleidenden“ Rittergutsbesitzer erlassen werden, dann braucht man sich freilich nicht zu wundern über Zustände wie die geschilderten, von denen unser Gewährsmann sagt: Ich bin in meinen jungen Jahren auf fünf Gütern in Stellung gewesen und habe mindestens 20 Güter, auf denen Sachfengänger beschäftigt wurden, durch Augenscheinnahme kennen gelernt, aber auf keinem, selbst dem schlechtesten nicht, habe ich so himmelschreiende Verhältnisse gesehen, wie in Freienhagen, das unmittelbar vor den Toren der „Reichengstadt“ Kassel liegt.

Würde den Landarbeitern unbeschränktes Koalitionsrecht gewährt, so wären solche für die Untkultur der herrschenden Klasse Deutschlands bezeichnenden Zustände unmöglich. Bei der Beratung des Entwurfs über Rechtsfähigkeit der Berufsvereine wird sich herausstellen, ob Zentrum und National-Liberale die von ihnen, ja auch von Konservativen, früher anerkannte Forderung anerkennen, oder ob sie mit der Regierung diese Schmach für Deutschland, die Stellung der Landarbeiter außerhalb des Reichsrechts, fortbestehen lassen wollen.

Vom sozialen Kampflage.

— Dresden. Bei der Firma Redwig u. Co., Kadebeul-Dresden, Glasbläsererei und Sanitätsfabrik, sind infolge großer Lohnkürzungen Differenzen mit dem Gesamtpersonal ausgebrochen. Zusatz ist strengstens fernzuhalten!

— Kaiserlautern. Der Streit auf dem Eisenwerk ist, wie schon gemeldet, beendet. Als Resultat der Unterhandlungen mit der Direktion durch den Gewerbegerichts-Vorstand Herrn Wünschel wurde folgendes zu Protokoll genommen: Die vereinigten Gewerkschaften akzeptieren heute die ihnen vom Eisenwerk am 16. Oktober und 6. November angebotene Vertrauensvereinbarung und beschließen, die Arbeit bei dem genannten Werke als Ausständige wieder aufzunehmen. Es wird hierbei nach den Zusicherungen des Eisenwerks folgendes als Grundlage anerkannt:

1. Das Eisenwerk wird eine Lohnregulierung in der gerechtesten Weise vornehmen, diese wird überall eintreten, wo sie am Plage ist; es wird
 2. die weitaus große Mehrheit der Arbeiter eine Aufbesserung erfahren, wo möglich in dem Rahmen von 15—30 Pf. pro Tag.
 3. Das Eisenwerk wird zu Beginn der Arbeit sofort etwa 183 Arbeiter aufnehmen und die Weiterbeschäftigung nach Bedarf nach und nach folgen lassen, wobei angenommen wird, daß die bisherigen, noch ausständigen Arbeiter etwaigen Fremden vorgezogen werden. Bis zur Ordnung der Verhältnisse sind die Arbeiter eventuell angewiesen, sich an anderen Plätzen als ihren bisherigen und zu anderen Arbeiten verwenden zu lassen.
 4. Die Einführung der 14-tägigen Kündigung und Lohnzahlung wird alsbald in die Wege geleitet.
 5. Aus Anlaß des Streits werden Maßregelungen der Belegschaft nicht eintreten. Die bisher Ausständigen verpflichten sich zugleich dem Wunsch der Direktion gemäß, eine Beschäftigung bei bisher Arbeitswilligen zu vermeiden.
 6. Die früher von der Direktion zugestandene vierwöchentliche Probezeit zur Ordnung der Verhältnisse wird aufrecht erhalten.
- Bei der schriftlichen Abstimmung waren für Annahme vorstehender 3 Punkte und Aufnahme der Arbeit 170, dagegen 96 und 6 weiße Stimm.

So ist nun der Kampf nach 12wöchiger Dauer beendet. Besonders Verdienst an der Beilegung des Kampfes hat sich der Gewerbegerichts-Vorstand Herr Wünschel erworben. Daß es die Direktion auf einen zweiten solchen Kampf ankommen läßt, ist nicht zu glauben, denn sie hatte sich in der Solidarität der Arbeiter getäuscht. Die Verluste für sie sind ganz beträchtlich, insbesondere die Lohnzahlung der Montagen hat, wie die Direktion selbst gesteht, großen Verlust gebracht.

Die Zukunft wird noch große Kämpfe für die Kollegen bringen, daß noch viel Aufklärung erforderlich, beweist die große Anzahl der Arbeitswilligen. Darum Kollegen, einmal fest hand angelegt zum weiteren Ausbau der Organisation, immer fester zusammenzuschließen, um dem gemeinen Unternehmertum eine gut geschulte disziplinierte Arbeitertruppe gegenüberstellen zu können.

— Kiel. In der angeblichsten Ausperrung auf den deutschen Schiffswerken wird berichtet, daß die bei der Firma Stöck u. Kolbe in Wellingdorf streikenden Schiffbauern und Schiffbauer beschließen haben, den Streik für beendet zu erklären. In Betracht kamen nur noch wenige Arbeiter, und außerdem gingen die Streikenden von der Ansicht aus, daß sie es gegenüber der Allgemeinheit nicht veranlaßt wären, wenn ihre eigenen jetzt nur vor Weinachten Taufende von Familienältern hilflos gemacht wurden. Damit ist den Schatzmachern von der Gruppe „Deutsche Schiffswerke“ jeder Anlaß zu der beschuldigten Ausperrung genommen, und es werden hoffentlich auch die bereits ausgesprochenen Massenkündigungen auf der Krupp'schen Germania-Werft unverzüglich zurückgenommen.

— Milsberg. Die hannoversche Portland-Zementfabrik hat, wie aus mitgeteilt wird, 80 Arbeiter aus Galizien angeworben, denen ein Tagelohn von 1,50 Mk., außerdem noch Naturalien versprochen worden sind. Ueber die geistliche Hülfslosigkeit dieser Art der Entlohnung wird noch ein Wortlein zu reden sein. Heute stellen wir nur fest, daß die Firma mit diesem Wasserwerk häufigen, geistigen Arbeiterleides den Widerstand der Arbeiter glaubt brechen zu können. Die heimischen Arbeiter bekommen für dieselbe Arbeit bisher 2—2 1/2 Mark. Dieselben Direktoren, welche sich bei Massenimport ausländischer Arbeiter schuldig machen, werden bei patriotischen Gelegenheiten mit ihrem Patriatismus brüsten.

— Seelze. In welcher erfreulichen Weise die Organisation im Lande für ihre Mitglieder herauszufinden, zeigt wieder einmal der zwischen der Lohnkommission und dem Besitzer der hiesigen Fabrik „Eiffel“, Herrn E. de Hahn, abgeschlossene Tarif. Nach der etwa 7 Monaten betrag dort der Lohn pro Schicht 2,60 Mk. Im Frühjahr wurde er um 10 Proz. gesteigert. Im Oktober d. J. wurde dann der Lohn von 2,80 Mk. auf 3 Mk. heraufgesetzt. Hierbei sei gleich erwähnt, daß die Schicht 4 1/2 Stunden beträgt. Infolge gestiegener Verhandlungen trat am Montag, den 19. November, folgende Vereinbarung in Kraft: Der Tagelohn beträgt für Betriebsarbeiter 3 Mk., nach einwöchiger Tätigkeit 3,10 Mk., nach einem halben Jahre 3,25 Mk., und nachdem eine einjährige Tätigkeit zu verzeichnen ist, 3,50 Mk. pro Schicht. Mit Genehmigung stellen wir fest, daß auch die fremdländischen Arbeiter eine Aufbesserung erfahren haben. Die im Lager beschäftigten Franzosen erhalten in Zukunft einen Lohn von 2 Mk., bis in der Spätschicht einen solchen von 2,30 Mk. Für Sonntagsarbeit ist, sobald es sich um Extrabeitrag handelt, ein Aufschlag von 20 Proz. bewilligt worden. Die Schicht am Ring-Regenerations-Hammeln wird in Zukunft mit 4,40 Mk., bisher 4 Mk., bezahlt, und Sonntagsarbeit an den Tagen mit 50 Pf. Aufschlag vergütet. Die Zurück-

ung, das am Schlusse einer Demonstration oder nach einer gewissen Zeit den Arbeitern eine namhafte Ertragsbeteiligung gewährt werden kann, bleibt bestehen. — Möge dieses Ergebnis der übrigen Arbeiterschaft als Beweis dienen dafür, daß nur durch die Macht der Organisation etwas zu erreichen möglich ist, wie auch ein Ansporn zu neuem Streben unter den der Organisation bis jetzt noch fernstehenden sein.

Im Besonderen ist folgender Tarif nach mehrmaligen Verhandlungen zustande gekommen:

1. Alle vollwertigen Glasurfabrikenarbeiter, d. h. Arbeiter, die alle vorzunehmenden Arbeiten verrichten können, erhalten einen Stundenlohn von 2 1/2 Pf.
2. Brenner 24 Pf. Für die anderen Lohnarbeiter bleibt der Lohn bestehen.
3. Jugendliche, Ältere und invalide Arbeiter sind davon ausgenommen.
4. Die halbe Nacht arbeiten, von 1/2—1/2 Uhr über von 1/2 bis 1/2 Uhr, kostet 1,50 Mk., die ganze Nacht 3,15 Mk.
5. Die halbe Nacht beim Feuer bleiben 1,25 Mk.
6. Brennt der Brenner nach 3 Uhr nachts aus, so erhält er bis Mittag frei.
7. Jede Ueberstunde ist mit 35 Pf., Sonntagsarbeit mit 40 Pf. zu bezahlen. Brenner kommen hierfür nicht in Betracht.
8. Es werden folgende Abfordrungen bezahlt:
 - a) Für das Putzen der Röhren in der Trodenstube pro 100 Stück 20 Pf.
 - b) Abnahme der Eden pro 100 Stück 15 Pf.
 - c) Säubern, waschen und verpacken der Röhren pro 100 Stück 70 Pf. Eden 1 Mk. (Wohlfühliges, sauberes Abfegen der Röhren und Eden ist hierin nicht enthalten.)
 - d) Für das vollständige Reinigen bzw. Ausnehmen eines Brennofens werden 40 Pf. pro glasierten Ofen gezahlt, wobei das außerdem in dem Brennofen enthaltene Schmelzglas nicht extra bezahlt wird. Für das Ausnehmen eines Brennofens nach Feierabend werden 60 Pf. pro glasierten Ofen gezahlt.
9. Lohnzahlung erfolgt am Freitag.
10. Dieser Vertrag gilt bis zum 1. Oktober 1908 und verlängert sich auf ein Jahr, falls nicht drei Monate vorher durch eingeschriebenen Brief von einer der beiden Parteien gekündigt wird.

Nachtrag

Laut gegenseitiger Vereinbarung erfolgt Nachzahlung der Lohnzulage am Freitag, den 18. d. M., nur an diejenigen Arbeiter, welche in dem betreffenden Betriebe ununterbrochen seit dem 1. Oktober beschäftigt sind. Arbeiter, welche nach dem 1. Oktober erst eingetreten sind, oder ihre Arbeitsstätte inzwischen gewechselt haben, haben auf Nachzahlung keinen Anspruch.

Verichtigung. Der in Nr. 27 unter Hiesenburg gegebene Bericht, der von dem Streik der Schiffszimmerer bei der Firma Stodt u. Kolbe und der drohenden Werftarbeiterausperrung handelt, soll für Kiel gelten.

Korrespondenzen.

Athenshausen. Unsere Bahnhalle hat sich in der letzten Zeit sehr gut entwickelt. Die Mitgliederzahl hat sich mehr als verdoppelt. Die Hauptveranlassung bieten dazu die schlechten Lohnverhältnisse am Orte. Erst in der letzten Zeit wurden auf einigen hiesigen Wappfabriken die Löhne wieder herabgesetzt, trotz der Verteuerung der Lebensmittel. Ebenfalls läßt auch die Behandlung von Seiten des Aufseherpersonals viel zu wünschen über. Hoffen wir, daß im Laufe des Winters die Agitation so wirksam ist, daß alle diese Uebelstände so bald wie möglich abgeändert werden können.

Detmold. Wie alljährlich, wenn der Winter naht und die Ziegler wieder von den Ziegeleien zurückkehren, macht Herr Spellerberg den in seiner Arbeitsfabrik beschäftigten Hilfsarbeitern klar, daß er „Leute genug bekommen kann“ und nimmt um diese Zeit eine Lohnreduktion vor. Auch jetzt sollte es so kommen. Eine Lohnreduktion von 3 Pf. pro Stunde und Mann war angekündigt. Doch hatte er nicht daran gedacht, daß er für diesmal mit der Organisation zu rechnen hätte. Nachdem die organisierten Holzarbeiter genannten Betriebes erklärt hatten, keine Streikarbeit zu verrichten und uns moralisch zu unterstützen, beschloß unsere hiesige organisierte Kollegen, nachdem auch die Bevollmächtigten in Kenntnis gesetzt waren und der letzte Mann im Betriebe der Organisation zugeführt war, durch eine Kommission und den 1. Bevollmächtigten vorfristig zu werden. Herr Spellerberg kennt die Organisation durch die Holzarbeiter, mit der er das Arbeitsverhältnis tariflich geregelt hat. Das hinderte ihn aber nicht, sich anfangs und gegenüber schroff ablehnend zu verhalten. Die Gewinnde, daß die Lebensmittel, die Wohnungsmiete usw. im Preise gestiegen, daß Heizung und Licht gerade im Winter mehr Ausgaben erforderten, und daß der Arbeiter bei einem Stundenlohn von 28, 20 und sogar 22 Pf. keine Reduzierung von 3 Pf. mehr ertragen könne, ließen ihn kalt. Er dünkte die Leute so billig kriegen, darum wäre es auch sein gutes Recht, sie einzustellen. Erst als er sah, daß die beteiligten Kollegen den ernsthaften Willen hatten, sich den Abzug nicht bieten zu lassen, und den Willen in die Tat umzusetzen sich ansetzten, wurde er anderen Sinnes und gestand eine Bezahlung von 28 Pf. zu auch für die Kollegen, welche weniger als 28 Pf. verdienten. Den Kollegen möge das ein Ansporn sein, künftig weiter zu agitieren, immer mehr neue Mitglieder der Organisation zuzuführen; denn nur die Macht der Organisation sichert uns die Existenz, nicht das Wohlwollen der Unternehmer.

Dohra. Am 11. November tagte hier eine öffentliche Versammlung, die gut besucht war und in der Kollege Kimmich über das Thema referierte: „Was nützt der Verband den Mitgliedern, und warum wird er von dem Unternehmern verfolgt?“ Der Referent wies in seinen Ausführungen auch die Gelegenheiten wahr, die Handlanger auf der Papierfabrik Köttig und die Verhältnisse auf der Schloßhofsabrik Dohra einer Verbesserung zu unterliegen, die nicht zugunsten dieser Betriebe ausgefallen ist. Von einer Wacheinrichtung sei nichts bekannt, auch könnten die Schutzvorrichtungen bessere sein. In beiden Fabriken würden Stundenlöhne von 18 bis 20 Pf. bezahlt. In der Papierfabrik Köttig erhalten Arbeiter beim Anfertigen sogar 12 Pf. Stundenlohn. An der Debatte beteiligten sich auch die beiden Direktoren, welche unter Einschüchtlungen die Mißstände zugaben und, soweit möglich, Abhilfe versprachen. Sogar die Organisation soll anerkannt werden. Dann sprach Herr Pastor Dittel, weit mehr im Interesse des Unternehmens als die Direktoren selbst. Daß das zu seinem Beruf gehört, vermöge wir nicht einzusehen. Er warnte die Anwesenden, den roten Gewerkschaften beizutreten (die „gelben“ sind den Unternehmern auch weit ungefährlicher. D. Red.), auch dem Eintritt in die Organisation wären sie gewillt und könnten die Fesseln nicht wieder abstreifen. Die Gewerkschaften hätten sich mit der Sozialdemokratie vereinigt, das sei ein Fehler. Die Arbeiter sollten nur zusammen sein, alles würde überwinden. Auch er — der Herr Pastor — müßte sich durchs Leben wunden, der Geißliche solle auch die enorme Verteuerung der Lebensmittel. Er besaß ein großes Haus mit vielen großen Zimmern, da brauche er viel mehr Kohlen wie der Arbeiter, aber seine wirtschaftlich-luxuriöse Frau verheißte sich einzurichten, auch im Kohlen. Es würde von den Arbeitern zu viel für Bier und Schnaps ausgegeben. Der Referent rechnete in seinem Schlusswort gründlich mit dem Herrn Pastor ab und schloß mit der Aufforderung an die Anwesenden, sich der Organisation anzuschließen.

Hiesenburg. Am 10. November tagte unsere Mitgliederversammlung, welche sich eines guten Besuches erfreute. Infolge eifriger Agitation, die Anfang dieses Jahres einsetzte und welche auch eine Vermehrung der Mitglieder brachte, konnte an die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht herangetreten werden. Auch fanden die Bevollmächtigten und Revisoren nicht immer die genügende Zeit, bei ihrer täglichen Arbeit sich in den Dienst der Organisation zu stellen. Infolgedessen haben sich Bevollmächtigte und Revisoren veranlaßt, den Kollegen die Aufstellung eines Geschäftsführers zu empfehlen. In der am 29. September abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde die Wahl eines Geschäftsführers vorgenommen und fiel auf den Kollegen Christians. Seit Aufstellung sind denn auch 106 Mitglieder dem Verbande gesonnen worden. — Der Kollege Christians berichtete über den Ausbruch des Streiks

der Kollegen, die bei Innungsmeistern und beim Bau der Elektrischen Straßenbahn beschäftigt waren. Es sei seit der Lohnbewegung der Streikjahr und Nahrung unter den Kollegen gewesen, weil sie beim Tarifabschluß nicht berücksichtigt und Klassenlöhne von 22—40 Pf. gezahlt worden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Erdarbeiter an den Obermeister der Steinleger-Innung eingereicht, jedoch die Organisation nicht anerkannt. In diesem Bericht gab der Vorsitzende des Steinlegerverbandes, Kollege Schäfer, einen ausführlichen Bericht über die ganze Sachlage mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiestreik der Steinleger entwickeln würde. Selbiger gab die Erklärung ab: daß, wenn die Erdarbeiter ihren zur Organisation hielten, sie von Seiten der Steinleger kräftige Unterstützung erhalten würden. Unter keinen Umständen würde Streikarbeit geleistet werden. Mit der Mahnung an die Anwesenden, sich jedes selbständigen Handelns zu enthalten, der Anordnung der Streikleitung Folge zu leisten und, was am wichtigsten sei, organisiert zu bleiben, schloß Redner seine trefflichen Ausführungen.

Wesermünde. Sonnabend, den 17. November, tagte hier eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung, welche trotz ungünstiger Witterung von 100 Personen besucht war. Als Referent war Genosse M. H. e. m. a. u. aus Hamburg erschienen, welcher in laß zweiwöchiger Rede über: „Die Kulturarbeit der Gewerkschaften“ referierte. Die Ausführungen wurden mit regem Interesse verfolgt und erzielte der Redner reichen Beifall. Daß die Rede auf fruchtbaren Boden gefallen ist, beweisen 20 Aufnahmen. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung schloß die imposante Versammlung.

Wesermünde. Wegen Verletzung der Pflichten, welche die Solidarität bei Ausständen den Mitgliedern auferlegt, wurde angeklagt Gemeinderat Bauer aus Klingenberg, Buchnummer 30 086. W. Desser, Redarguar, Buchnummer 101 589.

Wesermünde. Die Konzentrierung des Kapitals macht überall mächtige Fortschritte. So wurden hier die Ziegeleien Bödingen, Redarguar, Weinsberg und Gemmingen zu einer Aktiengesellschaft zusammengeworfen. Da außer der Ziegelei Bödingen, wo bereits alles bei uns organisiert ist, und dort auch die Löhne am besten stehen, von den anderen Ziegeleien aber keine Spur von Organisation anzutreffen ist, so erwacht nun unsere Kollegen die doppelte Pflicht, dafür zu sorgen, die Arbeiterschaft dieser vereinigten Ziegeleien unserem Verbande zuzuführen. Denn ohne eine starke Organisation wird es jetzt unmöglich sein, in den einzelnen Betrieben dieser Aktiengesellschaft bessere Arbeitsverhältnisse zu erringen.

Wesermünde. Am Sonntag, den 11. November, tagte hier im Saalhof „Zum Löwen“ eine gut besuchte öffentliche Versammlung. Referent war Kollege Stahl aus Ruffenhäuser. Er behandelte das Thema: „Die missliche Lage der Landarbeiter, ihre Ursache und Beseitigung.“ Redner verstand es, den Anwesenden in klaren Worten die Ursachen der wirtschaftlichen Misere, die auch die landwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen nicht verschont, klar vor Augen zu führen und gestülpten seine Ausführungen in dem Wunsche, daß es gelingen möge, auch die für den hiesigen Ort in Frage kommenden Arbeiter samt und sonders dem Verbande anzugliedern. Es ließen sich auch eine größere Anzahl von Personen in den Redner aufnehmen. In der Diskussion waren alle Redner mit dem Referenten einverstanden. Gewöhnlich hätten wir, daß auch die anwesenden Arbeiter sich an der Diskussion beteiligen hätten. Die Herren besuchten eben auch hier, wie anderwärts, unsere Versammlungen nur deshalb, um zu sehen, was von ihnen ausgedeuteten Lohnslaven es wagt, wider den Stachel zu loden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind zwar stärker, als der Wille dieser sogenannten „Herren im Hause“, und wird die von ihnen angewandete Taktik nicht verhindern können, daß es auch hier vorwärts geht, dem Lichte der Freiheit entgegen. Den Herren aber, die sich bemüht fühlen, durch Besuch der Versammlungen, die wir einberufen, einen Druck auf ihre Arbeiter auszuüben, möchten wir in ihrem eigenen Interesse dringend raten, diese Taktik für die Zukunft nicht mehr anzuwenden, da wir sonst gewinnlos wären, uns in ihrer Gegenwart mit der Unnosse ihrer Handlungsweise zu befassen.

Wesermünde. In unsere Organisation in hiesiger Gegend kommen die in der chemischen, Zucker-, Holz- und Ziegeleibetriebe beschäftigten Kollegen in Betracht. In Wesermünde und Lerdingen ist die Zucker- und chemische Industrie vorwiegend, aus ihr rekrutieren sich die meisten, aber auch die schlauesten entlohnerten Kollegen. Die Arbeitszeit schwankt zwischen 10 und 11 Stunden täglich, außer der Zeit, welche noch angehängt wird, um mit den Fabrikanten zu reden — dem Arbeiter es möglich zu machen, sein Einkommen resp. Tagelohn zu verdienen. Besonders in den chemischen Fabriken besteht es das Kapital ausgezehret, sich auf Kosten der Fabrikarbeiter zu bereichern und letztere mit Hungerlöhnen abzuspeisen. Schwant doch der Lohn zwischen 2,70 Mk. und 3 Mk. Daß von diesem kein Arbeiter leben kann in der Zeit des Brot- und Fleischmangels, braucht wohl nicht erörtert zu werden. Nun hat das Kapital dafür gesorgt, auf der einen Seite durch Abkürzung der Arbeitsleistung zu erhöhen, auf der anderen Seite durch Ueberstunden den Arbeiter bereits täglich 14 bis 15 Stunden in den Stillstunden zu fesseln. Sogar die Mittagspause von 12—1 Uhr soll dem Arbeiter nicht vergönnt sein, nach sofortiger Einnahme der Mahlzeit geht es wieder ins alte Fach. Für alle diese Arbeit ist es dann dem Arbeiter möglich, wöchentlich 20—24 Mk. zu verdienen. Die sanitären Einrichtungen lassen viel zu wünschen übrig. Die Kasse- und Spindele gleichen östlichen Kumpellammern, bloß daß dort keine Maschinen von chemischen Produkten hervorragen. Das Essen wird in Speisekammern erwärmt. Dem Schreiber dieser Zeilen passierte es mal, daß in dem Kasten der Weisbühl rot geworden war. In den Zucker- und Ziegeleibetrieben steht noch schlechter aus. In den Zuckerfabriken müssen sich die Arbeiter für 3 Mark bis 3,30 Mark bei 60 bis 60 Grad Hitze den ganzen Tag abkühlen. Auch hier steht das Materialmangel, durch Abkürzung der Arbeitsleistung zu steigen. Nicht bloß mit Arbeiter auszubenten geht sich hier das Kapital an, sondern, sondern auch hier noch das weibliche Geschlecht, die Arbeiterin, das Kapital durch seine Arbeit bereichern, um selbst für einen Hungerlohn langsam dahin zu vegetieren. Die Herren der Zuckerfabriken sind Stützen von Lyon und Alar, fromme Zentrumsmänner, aber um ihren Arbeitern für ihre physische Arbeit einen Lohn zu geben, um als Mensch unter Menschen leben zu können, dafür hat sie nicht zu haben, bloß um Weisheiten zu werden, je nach der Dauer der Beschäftigung, Gelder an die Arbeiter verteilt. Das höchste ist 10 Mk. Da durch den Besuch der Konzerte im Oktober die meisten Arbeiter in diesen Fabriken erst Arbeit erhalten und im März wieder das Pflaster entlang ziehen können, ist es auch mit den Schenkungen sehr schlecht bestellt. Hier können die Arbeiter durch eine gute und festgesetzte Organisation etwas erreichen. In den Holzfabriken gibt es Löhne von 2,40 bis 3,00 Mk. bei 10 1/2-stündiger Arbeitszeit. Die Behandlung ist viel zu wünschen übrig, nach Jahren schon erliegen in hiesigen Holzfabriken eine Anzahl, welche fröhliche Arbeiter der Firma unterzeichnet hatten, welche die Mängel wie Nichtzahlung des verdienten Lohnes, Uebertragung der Gewerdevorladung usw. ans Licht brachte. Hier wäre vor allen Dingen ein großes Arbeitsfeld für die Organisation, da die elende Lage die Arbeiter zwingt, sich zusammen zu schließen zu ihrem eigenen Wohle und zum Wohle ihrer Familien. In der Ziegelei-Industrie herrschen geradezu kalte Zustände. Löhne von 2,40—2,70 Mark bei 13 bis 14-stündiger Arbeitszeit sind dort herrschend. Dieser Industriesweig ist im besondern Maße dem Verfall preisgegeben. Hier haben die Arbeiter lange verjagt ihre Lage zu verbessern, sind aber in erster Linie von Lipper Ziegler vom christlichen Bauarbeiter-Verband heimlich betrogen worden. Herr Lehmann, Vorsitzender des letztgenannten Verbandes, wachte in der letzten, von ihnen veranstalteten Versammlung selber ein, daß der Bauarbeiter-Verband in der Zeit der Not den Bruch der Arbeiter durch den Druck der geistlichen und weltlichen Beamten nicht gelassen habe. Ein Freigewerkschaffler aus Wesermünde stellte den Hiesigen Generalstab und die christlichen Organisationszerklüfter ins rechte Licht, daß der Bauarbeiter-Verband nicht imstande wäre, wie er auch hier gezeigt hätte, die Lage der Arbeiter zu verbessern, sondern bloß zum Arbeiterverrat gegründet wäre, daß sich deshalb jeder Ziegeleiarbeiter nur unserer Organisation anschließen kann. Die dortigen Ziegeleiarbeiter haben ihre Vertreter in Christo erkannt und auch ergreife 15 Mann beschäftigt sind und wo die Kollegen im Gegenzug hier ein tüchtiges Arbeitsfeld offen, im Dienste zur Hebung der

elenden Lage der arbeitenden Klasse und zur Hebung der Kultur. Wir in Wesermünde wollen uns geloben, stets und ständig bei unserer Berufscollegen für Ausbreitung unserer Organisation zu sorgen.

Wesermünde. Sonnabend, den 17. November, veranstaltete Herr Mittelstadt eine große Festlichkeit für seine Arbeiter mit obligater Ansprache des Inzales, daß er sich darüber freue, daß seine Arbeiter so lang gewesen seien, der Organisation nicht beigetreten. Es wurden die Teilnehmer mit Schweinebraten, Kaffee und Kuchen und einigen Tonnen Bier regaliert und waren sie guter Dinge. Daß bei einer Arbeitszeit von 11 Stunden und bei einer Bezahlung von 1,80 bis 2 Mark pro Tag es dem Herrn sehr leicht wird, den noblen Wirt zu spielen, das ist den Festteilnehmern wohl nicht entfallen, ebenso wenig, wie sie sich dessen erinnern haben dürften, daß sie bei einer solchen Bezahlung garnicht von ihrem Gattgeber geschenkt, sondern nur einen sehr geringen Teil von dem erhalten, was sie dem Unternehmer durch die geringe Bezahlung an Mehrverdienst einbrachten. Der Herr Mittelstadt schätzte die Bedeutung der Organisation ganz richtig ein. Er weiß sehr genau, daß ihn dieselbe zu einer besseren Bezahlung verlassen konnte. Er kommt also viel billiger ab, wenn er einige Mark aufwendet und mit Braten, Kaffee, Kuchen und Bier traktiert. Bistlich ist er auch der durchaus zutreffenden Ansicht, daß seine Arbeiter sich alle diese Dinge bei dem Lohn, welchen er zahlt, nicht kaufen können. Aber daß das seine Arbeiter noch nicht einsehen, ist zu beklagen.

Wesermünde. Zum Zweite statistischer Erhebungen geben wir ca. 1800 Fragebogen an unsere Mitglieder mit dem Ersuchen, dieselben genau auszufüllen. 1506 Fragebogen kamen teils gut, teils sehr mangelhaft ausgefüllt wieder zurück; die Kollegen und Kolleginnen bringen den statistischen Erhebungen noch viel zu wenig Interesse entgegen und sind der Meinung, sie sollen angefordert werden, was ja, wie dieser Bericht zeigt, garnicht der Fall ist; uns interessiert nur das Resultat einer Statistik, das wir zur weiteren Agitation usw. benutzen wollen, und daß das Resultat interessant ist und uns einen Blick in das Wirtschaftsleben unserer Kollegen und Kolleginnen gewährt, wird jeder Leser zugeben müssen. Nun zur Bekanntgabe der Statistik:

Erfolge der Lohnbewegung

Mit oder ohne Arbeitsunterbrechung	Vollständige Erfolge hatten	25 Proz. für Unterbrechung	An Arbeitszeitverkürzung erreichten pro Tag				In Summa pro Woche	
			1 1/2 Std.	1 Stunde	1/2 Stunde	1/4 Stunde		
ohne	633	558	325	—	2	7	—	734,10
mit	156	139	100	14	1	1	1	141,—
ausgespart	40	11	30	1	3	4	—	16,60
Summa	828	708	455	15	6	12	1	890,70

Hier muß bemerkt werden, daß die Zahl der Beteiligten an Lohnbewegungen laut unserer Schlussberichte nach jeder Bewegung eine bedeutend höhere ist, ebenso sind die Erfolge bedeutend höher; es liegt dies eben an der mangelhaften Beantwortung der Fragen. Des weiteren wurde den Staatsgüterarbeitern für Sonntagsarbeit pro Stunde 15 Pf. Zulage gewährt. Immerhin ersehen wir aus obigem Bericht, daß die Kollegen und Kolleginnen im vergangenen Frühjahr und Sommer ganz nette Erfolge durch die Organisation erzielt haben. Aus den Lohnverhältnissen ersehen wir aber, daß die Kollegen alle Ursache haben, künftig für die Verbesserung ihrer Lage einzutreten und zu agitieren, denn 155 verheiratete Kollegen verdienen noch unter 18 Mk. und 168 ledige Kollegen und 32 Kolleginnen verdienen weniger als 10 Mk. pro Woche.

Arbeitslos waren seit Anfang d. J.:
54 verheiratete Kollegen an 1617 Tagen
42 ledige „ „ 1150 „
16 Kolleginnen „ 644 „

111 Mitglieder an 3411 Tagen.
111 Mitglieder 3411 Tage arbeitslos! Ein Zeichen der Zeit! Während, wie wir weiter sehen werden, so viele Kollegen noch über 10 bis 12, ja noch länger als 12 Stunden lang arbeiten und fronden müssen, müßt sich ein anderer Teil begeben ab Arbeit zu finden. Und da schrieb man noch kürzlich im Amtsblatt „Stückauf“ im Bericht der Altkasse: Die Firma leide an Arbeitermangel (Bericht der Schiffsfabrik).

Es sind 337 Mitglieder 14 165 Tage! Opfer der Verteuerung des Lebens und Klagens für den Kapitalismus! Ueber die Arbeitszeit ist folgendes ermittelt:

2 Kolleginnen arbeiten täglich 8 Stunden
2 „ „ „ 8 1/2 „
7 „ „ „ 9 „
2 „ „ „ 9 1/2 „
4 „ „ „ 10 „
18 „ „ „ 10 1/2 „
9 „ „ „ 11 „
1 „ „ „ 11 1/2 „
88 Kolleginnen durchschnittl. tägl. 10 Stunden
28 Kollegen arbeiten täglich 9 Stunden
4 „ „ „ 9 1/2 „
663 „ „ „ 10 „
22 „ „ „ 10 1/2 „
266 „ „ „ 10 1/2 „
49 „ „ „ 11 „
7 „ „ „ 11 1/2 „
141 „ „ „ 12 „
3 „ „ „ 15 „

1224 Kollegen durchschnittlich täglich 10 1/2 Stunden
Die Arbeiterzeitung lesen 711 Mitglieder; in der Parteioorganisation sind 334 Mitglieder; in Kommune sind 420 Mitglieder. Dazu ist zu bemerken: Wir verstehen wohl, daß es den Kollegen nicht so leicht wird, infolge des niedrigen Verdienstes und der teuren Nahrungsmittel verschiedene Beiträge zu zahlen, aber dann darf man nicht die Arbeiterzeitung nicht die „Kesselflecken Nachrichten“ oder andere uns freundschaftlich gesandte Blätter lesen — die Arbeiterzeitung allein nur vertritt unsere Interessen.

Magdeburg. In der Palmern- und Kolossal-Fabrik von Huber war es vor 1 1/2 Jahren gelungen, mit Hilfe der Organisation für unsere dort beschäftigten Kollegen eine Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse zu erzielen. Die Vereinbarungen, die damals zwischen der Firma und den Arbeitern getroffen wurden, laufen am 1. April 1907 ab. Angefaßt die Situation sollte man annehmen, daß die Kollegen alles daran setzen würden, die Organisation so anzubauen, um im kommenden Frühjahr weitere Erfolge zu erzielen. Aber das Gegenteil von dem ist der Fall. Die Reichswehr hat unter dem Vorwand, den erhöhten Beitrag nicht mehr erheben zu können, dem Verbaue den Rücken gekehrt. Wie es scheint, nimmt man an, daß die Firma ihren früheren Standpunkt aufgegeben hat und wenn die Vereinbarungen abgelaufen sind, von neuem freiwillig die Löhne aufbessert. Denn anders ist das Verhalten der Kollegen nicht zu verstehen. Daß diese Annahme grundhaltig ist, dafür bringt die Firma selbst den besten Beweis. Seit geraumer Zeit ist sie bemüht, die freiwildenden Arbeitskräfte durch Uaorganisierte zu beschaffen. Denn bei Rekrutierungen werden in der Regel nur solche Arbeiter berücksichtigt, die in den benachbarten Dörfern wohnen und einem Arbeitgeber angehören. Zudem ist den Beamten und Rekruten eingeschärft, streng darüber zu wachen, daß diese „Krieger“ nicht beschäftigt werden und von dem Eintritt in die Organisation verschont bleiben. So passierte es, daß am Montag, den 12. November, einer dieser Arbeiter sich beschwerde führend an den Direktor Vorwardt wandte und erklärte, er sei aufgefordert, dem Verbaue beizutreten. Die Folge war die sofortige Entlassung von drei Mann. Die übrigen Organisierten legten hierauf die Arbeit nieder. Dieser Vorfall ereignete sich auf dem kleinen Werder, wo etwa 15 Mann beschäftigt sind und wo die Kollegen im Gegenzug zu den in der Fabrik Beschäftigten zur Organisation hielten. Bei

der Aushändigung des Geldes und der Papiere hatte der Herr Vorstand noch den Mut, einen Kollegen des Diebstahls zu beschuldigen. Als der Beschuldigte sich das energisch verbat und verlangte, daß Anklage gegen ihn erhoben werden sollte, erklärte der Herr Direktor, er wolle sich im Namen geehrt haben. Die Mitteilung habe er telephonisch erhalten und da könnte er sich verhehrt haben, der Kollege sollte das nur weiter nicht als Beleidigung auffassen. In einer solchen Weise erlaubt sich der Herr Vorstand mit der Ehre eines Arbeiters umzugehen, denn er weiß, wie es jetzt mit der Organisation unter den Arbeitern im Betriebe steht. Ist es doch sogar vorgekommen, daß Leute, die früher organisiert waren, auf Geheiß der Firma während des Winterurlaubes nach Hamburg gemacht sind und dort den Arbeitwilligen gespielt haben. Einer dieser drei Herren, der Arbeiter Lougal, ist bis heute noch nicht zurückgekehrt. Daß solche Handlungsweise nicht dazu beitragen kann, das Ansehen der Arbeiterschaft bei der Betriebsleitung zu steigern, versteht sich am Rande. Offenlich tragen diese Herren dazu bei, daß die Kollegen die gemachten Fehler einsehen und mit Ausnahme der erwähnten „Ausarbeiter“, versuchen, diese durch den Beitritt zur Organisation wieder gut zu machen, denn nur durch die Macht der Organisation ist es möglich, die bestehenden Verhältnisse zu verbessern und den Ausarbeitern, Kriechern und Denunzianten ihr arbeiterfeindliches Handwerk zu legen. Dann wird auch die Betriebsleitung sich nicht mehr erlauben, die Arbeiter in maßloser Weise zu provozieren.

Mannheim. In der Chemischen Fabrik Lindenhof zersprang am 23. November vormittags das 5 1/2 Meter hohe Schwungrad einer großen Betriebsmaschine. Die einzelnen Stücke wurden mit furchtbarer Gewalt durch das Dach der Fabrik geschleudert, zum Teil mehrere hundert Meter weit bis in den Neckarauer Wald. Ein 60 Pfund schweres Stück ritz einem unterwegs befindlichen Chemiker Dr. Noer den Kopf ab.

Mühlentee. Wie dringend notwendig es ist, daß sich die Masse der indifferenten Arbeiter der Organisation anschließt, lehnen wieder einmal die geradezu trostlosen Zustände in der Norddeutschen Kalkstein-Fabrik. Es wird dort Tag- und Nachtlicht gearbeitet, es werden Männer und Frauen beschäftigt, trotzdem fehlt es an Ansehensräumen sowie Wasgelegenheit; Vabereinrichtung ist gar nicht vorhanden, auch mangelt es an Schutzvorrichtungen im Betriebe. Der Betriebsführer, von einem Arbeiter auf das Festhalten einer Schutzvorrichtung aufmerksam gemacht, erwiderte, er würde nicht gleich tot sein, wenn ihm ein Stein auf den Kopf fiel; auch in Punkt Aufrechterhaltung der guten Sitten bleibt viel zu wünschen übrig. So ist ein Abort vorhanden, welcher direkt an der Landstraße liegt, ohne daß eine Schutzwand nach der Straße hin vorhanden wäre; auch beim Verladen der Steine am Bahnhofe werden Männer nebst Frauen beschäftigt, ohne daß überhaupt eine Bedarfsanstalt vorhanden ist. Trotz dieser traurigen Zustände und trotz der schweren Arbeit im Betriebe kam man her, die ohnehin schon niedrigen Löhne noch zu kürzen; bisher erhielten die Arbeiter pro Wagen, 850 Steine, 25 Pf., Stundenlohn 38 und 40 Pf. Die Vornutzung wollten sich die Arbeiter jedoch nicht gefallen lassen und legten die noch jung organisierten Kollegen einmütig die Arbeit nieder. Bei den Verhandlungen, die hierauf zwischen dem Geschäftsführer und dem Gauleiter geführt wurden, bot man den Arbeitern eine Verringerung des Abzugs um 3 Pf. pro Tausend Steine, so daß pro Tausend 22 Pf. bezahlt werden sollten, der Stundenlohn sollte 30 Pf. betragen. Wörtlich sagte der Herr noch: der Stundenlohn von 30 Pf. sei nur eine Liebesgabe für den Arbeiter, damit er mal ausläßt, und falls sie nicht dafür arbeiten wollen, würde er sich Leute aus Polen kommen lassen und denen könne er doch nicht soviel Geld geben, die Leute müssen ja doch nicht, was sie damit anfangen sollten. Hiernach konnten die Kollegen die Arbeit nicht wieder auf-

nehmen, sie verließen somit im Auslande. Zugung ist streng fernzuhalten.

Seligenstadt. In der Mitgliederversammlung vom 21. November wurden zunächst die Bevollmächtigten und Revisoren im Vorschlag gebracht und dann vom Kollegen Kirchner über die Notwendigkeit der Einsetzung von Vertrauensmännern in den verschiedenen Betrieben berichtet. In der sich daran anschließenden Diskussion wurde Beschwerde über den Betrieb der Firma Holzmann geführt. Dort besteht seit der letzten Lohnbewegung ein Arbeiterauschub, der gebildet wurde aus 7 Christlichen und einem Mitgliede unseres Verbandes. Dieser Ausschub hat indes vollständig versagt. Bei der bekannten Stellung der Christlichen, die bei den Unternehmern nie aneden wollen, ist von ersteren auch gar nicht zu erwarten, daß sie in wirksamer Weise die Interessen der Kollegen vertreten, und für Abhilfe von Mißständen sorgen. Ließen sie es doch geschehen, daß einer ihrer Kollegen, der sich agitatorisch betätigt, aus nicht einwandfreien Gründen entlassen wurde. Es wurden drei Kollegen ernannt und ihnen Weisungen über ihre Aufgaben gegeben. Der Kollege Viet gab dann den Bericht von einer Besprechung, die in Kl. Krogenburg abgehalten worden, an der die Vertreter der Zahlstellen Seligenstadt, Kl. Krogenburg, Hainstadt, Froschhagen und Kl. Auheim teilnehmen sollten. Zweck der Besprechung war, eine Verschmelzung der genannten Zahlstellen in die Wege zu leiten. Es waren nicht alle Zahlstellen vertreten, weshalb der Anreger der Verschmelzung seinen Plan auch nicht energisch vertrat, sondern ihn preisgab. Die Verschmelzung wird als verfrüht angesehen, da die Zahl der in Betracht kommenden Kollegen 200, höchstens 250 beträgt, die Anstellung eines besoldeten Kollegen daher nicht möglich sei, unentgeltlich könne die anwachsende Arbeit aber nicht vollbracht werden. (Der gleiche Einwand kann gegen eine Verschmelzung mit der Zahlstelle Offenbach aber nicht geltend gemacht werden. Und sollte man diese ernstlich in Erwägung ziehen. D. R.)

Achtung, Auszahler!

Wir erachten es für notwendig, vor zwei mit Verbandsbüchern ausgerüsteten Personen zu warnen. Es sind dies: Wilhelm Timm aus Schulan, geboren den 26. September 1887, eingetretten in unseren Verband am 20. August 1905 auf Buchnummer 87 035, und Friedr. Schmidt aus Froschhagen, geboren den 20. April 1873, eingetretten am 29. August 1906 in Wedel, Buchnummer 120 813. Vermutlich ist Timm ausgekehrt und versuchen nun beide, unter Benutzung des Schmidtschen Buches die Arbeiter und Kollegen aus Arbeitsplätzen und in Lokalen zu brandstiften. Die Bücher der beiden sind im Vorgehungsfalle abzunehmen und an uns einzusenden.

Dem Mitgliede Karl Schiffer, geboren am 4. Januar 1875 in Raumbach, eingetretten in Dresden am 1. Dezember 1904, ist das Buch abhanden gekommen. Sollte dieses Buch vorgezeigt werden, so ist es abzunehmen und an uns einzusenden.

Mit kolleg. Gruß
Für den Vorstand: Aug. Brey.

Vom 13. November ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
Stettin 800,—, Neuhofen 200,—, Bismarck 153,95, Hildesheim 150,—, Duisburg 104,14, Dömitz 100,—, Bad Dürkheim 100,—,

Kleinlarbach 48,72, Grimsleben 14,10, Augsburg 500,—, Striegau 200,—, Oberlogau 96,94, Gattenleibheim 77,24, Rensfeld 500,—, Galtberg 420,46, Uetersen 200,—, Wilmshaus 126,40, Kallberge 78,50, Mustau 64,90, Strassburg 52,13, Binsler 30,—, Regenslauf 8,—, Grafen 3,05, Hanau 300,—, Grund 5,—, München 1600,—, Leipzig 800,—, Wilhelmshagen 800,—, Plauenischer Grund 800,—, Garburg 800,—, Stadtholndorf 400,—, Köln 200,—, Eggen 17,58, Bremen 600,—, Olvenstedt 284,59, Schweinfurt 200,—, Eilenburg 150,—, Rheinsberg 8,94, Würzburg 198,30, Deberan 196,15, Garburg 800,—, Schönebeck (Elbe) 500,—, Mannheim 600,—, Leipzig 800,—, Mageln 800,—, Glöckstadt 600,—, Erfurt 200,—, Waltershausen 100,—, Wanne 1. B. 18,45, Uelzen 150,97, Plauenischer Grund 400,—, Langensfelde 346,84, Holzwinden 112,52, Neu-Husenburg 70,—, Neustadt i. S. 24,20, Essen a. Ruhr 4,50, Berlin 2,—, Schölen 6,30, München 1600,—, Halle a. S. 800,—, Sann-Münden 800,—, Nürnberg 430,—, Friedland 400,—, Kolberg 100,—, Elm 574,48, Lagerdorf 300,—, Langenberg (Neuk) 300,—, Halbe 100,15, Bügen 79,68, Jahnid 66,37, Krenpe 11,10, Schandau 3,—, Rönigsberg 700,—, Flensburg 700,—, Friedrichsdorf 250,—, Ostersleben 100,—, Wachsenburg 29,38, Leipzig 800,—, Schiffel 615,—, Neumünster 450,—, Stuttgart 350,—, Miensburg a. S. 300,—, Wittenburg a. S. 200,—, Rölln 200,—, Stodelsdorf 200,—, Schillingheim 150,—, Landsberg a. B. 100,—, Oshag 99,32, Ramenz 50,—, Stadtilm 30,45.

Schlus: Montag, 26. November, mittags 12 Uhr.
Berichtigung. In Nr. 26 muß es heißen: Hainstadt, nicht Kl. Auheim. Creppin, nicht Bitterfeld. Selmsdorf, nicht Schönberg i. R.

Zur Erhebung eines Beitrages haben die Zustimmung erhalten:
Bergedorf. Für männliche Mitglieder 5 Pf. pro Woche, für weibliche Mitglieder 5 Pf. alle 14 Tage.
Schiff a. M. Pro Mitglied und Woche 10 Pf.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

Nr. 106 248. Rob. Seidel.
Nr. 14 60. Fern. Strang.
Nr. 69 020. Rich. Schmidt, Leisnig.
Nr. 69 022. Otto Rändler, Leisnig.
Nr. 13 922. Heins, Rugeburg.
Nr. 207 037. H. Euler, Kaiserslautern.
Nr. 124 692, ausgeföhrt in Erlangen am 16. März 1906 auf den Namen Michael Großmann.

Eingegangene Zahlstellen.

Die Mitglieder in Salden haben sich der Zahlstelle Braunschweig angeschlossen.
Die Mitglieder aus Mombach, Finthen, Gonsenheim, Kassel, Viebrich und N.-Ingelheim haben sich an die Zahlstelle Mainz angeschlossen.
Schönebeck und Gr.-Salze haben sich verschmolzen.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Blauenburg. H. Neubauer, Hasselfelderstraße 2.
Einbeck. Heinrich Karl, Wolgerstraße 12.
Schiffingfeld. Georg Wöhlein.
Kallberge. H. Meyd, Labdorf, Berlinerstraße 37.
Mainz. Fr. Winteler, Geschäftsführer, Janggasse 13.
Mülheim a. Rh. Ed. Hauer, Dammstraße 13, part.
Striegau. Emil Schmidt, Wittigstraße 11.
Strassburg i. Nidermark. W. Wehrendt, Burgstraße 11.

... Das Protokoll vom ...

8. ordentl. Verbandstage

ist erschienen

und mit dem Versand begonnen worden. Auf 216 Druckseiten wird eine getreue Wiedergabe der Verhandlungen den Lesern geboten. Dem Protokoll sind der Vorstands- und Ausschussbericht und die dem Verbandstage vorgelegenen Anträge beigegeben. Ein Inhaltsverzeichnis und Sprechregister erleichtern das Nachschlagen. Der Preis ist 15 Pfennig pro Exemplar. Bei mehr als fünf Exemplaren erfolgt portofreie Zusendung. Alle Verbandsorte, welche ihre Bestellungen noch nicht aufgegeben, wollen das sofort tun. Bestellungen sind zu richten an August Brey, Hannover, Münzstraße 5, 3. Stg. 1.

Der Vorstand.

Zahlstelle Hamburg.

Am 1. Januar 1907 erwähl. Führer soll die Aufsicht eines dritten Beamten

Wichtig! Bewerber, welche mindestens 2 Jahre Mitglied unseres Verbandes sein müssen, haben unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ein schriftliches Zeugnis über vorliegende Fragen einzureichen: 1. Wie ist die Tätigkeit am erfolgreichsten zu betreiben? 2. Wie hat es zu Stande gekommen, daß die Arbeiterbewegung sich so weit verbreitet hat? Bewerber müssen Kenntnis der sozialökonomischen Gesetze haben und zur Erklärung von Verhandlungen befähigt sein. Eine einzureichende Zeile Handlung ist unentgeltlich. Bewerbungen mit der Aufschrift „Beamt.“ sind bis zum 15. Dezember d. J. an Johannes Schirr, Hamburg 22, Dömitz 121, 2. St., einzusenden.

Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Schönebeck a. d. Elbe

Am 1. Januar 1907 erwähl. Geschäftsführer.

Bewerber haben unter Angabe ihres Lebenslaufes eine schriftliche Arbeit über: „Die Aufgaben eines Geschäftsführers“ einzureichen. Derselbe muß mindestens 2 Jahre unserem Verband angehört und in der sozialen Gesetzgebung erfahren sein. Bewerber muß er ferner rednerische Fähigkeiten besitzen, daß er Verhandlungen selbstständig abhalten kann. Bewerbungen mit der Aufschrift „Bewerbung“ sind bis 15. Dezember an den Unterzeichneten einzureichen.

Normann Lamprecht, Schönebeck a. d. Elbe, Königl. 9, 1. St.

Achtung! Achtung!

Zahlstelle Bergedorf

Am 1. Januar 1907 erwähl. Geschäftsführer.

Bewerber müssen fünf Jahre im Verband sein, Kenntnisse in der sozialen Gesetzgebung haben und rednerisch geschult sein. Die Bewerbung ist schriftlich zu machen über: „Die Tätigkeit eines Geschäftsführers“ und seine Stellung zur Arbeiterbewegung“ zu schreiben. Eintrag der Bewerbung ist bis 22. Dezember d. J. Offerten mit der Aufschrift „Bewerbung“ sind zu richten an Ludwig Schornwieser, Bergedorf, Schwanen 11, 2. Stg.

Die Kommission.

Zahlstellenleiter Schlesiens.

Am 16. Dezember 1906, vormittags 11 Uhr, beim Untergärtner eine Zahlstellenleiter-Konferenz

in der Bezirk Ostpreußen und Oberschlesien in das „Gewerkschaftshaus“ zu Breslau, Margaretenstraße 17, ein. Die Zahlstellen werden erst nach dieser Konferenz baldmöglichst Stellung zu nehmen und ihre Bevollmächtigten zu delegieren. Die Kosten müßten die Zahlstellen tragen. Die Tagesordnung wird durch besondere Einladung bekannt gemacht.

Mit kollegialen Gruß
Fritz Joppich, Gomborskyender.

Die Zahlstelle Halle a. d. Saale

Am 1. Januar 1907 erwähl. Ortsbeamten.

Die Stellung erfolgt auf Grund der vom letzten Verbandstage festgesetzten Bestimmungen. Bewerber müssen fünf Jahre im Verband sein und mindestens zwei Jahre in der Arbeiterbewegung tätig sein. Die Bewerbung ist schriftlich zu machen über: „Die Tätigkeit eines Ortsbeamten“ und seine Stellung zur Arbeiterbewegung“ zu schreiben. Eintrag der Bewerbung ist bis 22. Dezember d. J. an Gustav Schäfer, Halle a. d. Saale, Köpcke 42, 3. St., einzusenden.

Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Bremen.

(Bericht 611.)

Die Mitglieder-Bewerbungen finden am ersten Sonntag nachmittags 3 1/2 Uhr, nach dem Antritt im Restaurant „Hedwig“, Bürgerstraße 14, statt. Besondere Besuche bei Frau, Schickler und Schmidt sind nicht gestattet.

Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Osterwieck.

Am 1. Januar 1907 erwähl. Ortsbeamten.

Die Stellung erfolgt auf Grund der vom letzten Verbandstage festgesetzten Bestimmungen. Bewerber müssen fünf Jahre im Verband sein und mindestens zwei Jahre in der Arbeiterbewegung tätig sein. Die Bewerbung ist schriftlich zu machen über: „Die Tätigkeit eines Ortsbeamten“ und seine Stellung zur Arbeiterbewegung“ zu schreiben. Eintrag der Bewerbung ist bis 22. Dezember d. J. an Gustav Schäfer, Halle a. d. Saale, Köpcke 42, 3. St., einzusenden.

Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Rathenow.

Am 1. Januar 1907 erwähl. Ortsbeamten.

Die Stellung erfolgt auf Grund der vom letzten Verbandstage festgesetzten Bestimmungen. Bewerber müssen fünf Jahre im Verband sein und mindestens zwei Jahre in der Arbeiterbewegung tätig sein. Die Bewerbung ist schriftlich zu machen über: „Die Tätigkeit eines Ortsbeamten“ und seine Stellung zur Arbeiterbewegung“ zu schreiben. Eintrag der Bewerbung ist bis 22. Dezember d. J. an Gustav Schäfer, Halle a. d. Saale, Köpcke 42, 3. St., einzusenden.

Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Bergedorf.

Sonntags, den 3. Dezember, abends präzis 8 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung

im Lokale „Deutsches Haus“ (B. Stille).
Tagesordnung: 1. Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung (mit Referent). 2. Bericht vom Gewerkschaftsstatist. 3. Verbandsangelegenheiten.
1,50 M.

Die Bevollmächtigten.

Achtung, Charlottenburg.

Donnerstag, den 6. Dezember 1906, abends 8 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung

im kleinen Saale des „Volkshauses“, Köpenickerstr. 3.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Kalkil über: „Der Kiberrausch in Preußen“. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschickenes.
Die Kolleginnen und Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß in dieser Versammlung das Protokoll vom 8. Verbandstage zu Leipzig zur Ausgabe gelangt.
1,95 M.

Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Güstrow.

Sonntags, den 3. Dezember 1906, abends präzis 8 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung

im Lokale des Herrn H. Wiese, Grünewald.
NB. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Kollegen, die Versammlung zu besuchen.
Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
1,50 M.

Die Bevollmächtigten.

Achtung! Zahlstelle Neumünster. Achtung!

Wegen der öffentlichen Volksversammlung in Borchow wird findet unsere Mitglieder-Versammlung

nicht am 2. Dezember, sondern am 9. Dezember statt.
Tagesordnung: 1. Aufsicht. 2. Karteilerbericht. 3. Besprechung unserer Zahl bei Streiks und Auspörrungen. 4. Wann sollen unsere Mitglieder-Versammlungen stattfinden für das Jahr 1907? 5. Abrechnung vom Vergangenen. 6. Fragekasten und Verschickenes.
Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.
1,95 M.

Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Tegel.

Sonntag, den 9. Dezember 1906, nachmittags 3 Uhr: Versammlung

bei Schilke, Tegel, Berliner- und Brunnweg-Ed.
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Um zahlreiches Erscheinen bitten
1,35 M.

Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Wilster.

Den in Wilster und Umgebung wohnenden Mitgliedern zur Nachricht, daß die 20 Pf.-Marken per 1. Dezember eingezogen werden und bitten wir, die noch verbleibenden Beiträge bis dahin zu begleichen.
Die Versammlungen tagen jeden zweiten Mittwoch im Monat auf der Höhe. Weiter machen wir die Mitglieder darauf aufmerksam, daß sie sich bei Arbeitslosigkeit und Krankheit beim zweiten Bevollmächtigten zu melden haben.
1,50 M.

Die Bevollmächtigten.

Achtung! Wurz und Umgegend. Achtung!

Sonntags, den 3. Dezember, abends präzis 8 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung

im Friedrichshaus des Gastwirts „Schnitzhaus“.
Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Jahresbericht. 3. Auswahl der Verwaltung. 4. Christbescherung.
Die Wichtigkeit der Tagesordnung macht es den Kollegen zur Pflicht, in dieser Versammlung anwesend zu sein.
1,55 M.

Die Bevollmächtigten.